

Niederschrift

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.03.2025, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Itzstedt, Segeberger Straße 43, 23845 Itzstedt
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:49 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Amtsvorsteher

Herr Jürgen Lamp

1. stv. Amtsvorsteher

Herr Norman Hübener

2. stv. Amtsvorsteher

Herr Frank Zscherpe

Mitglieder

Herr Bodo Nagel

Herr Dr. Manfred Hoffmann

Herr Jens Kleinschmidt

Herr Marek Krysiak

Herr Tino Matthiessen

Herr Volker Wulff

Herr Eckhard Beger

Frau Manuela Brendel

Herr Holger Fischer

Herr Gerrit Grupe

Herr Andreas Hüttmann

Herr Thomas Jankowski

Herr Edgar Langfeldt

Herr Wulfhard Matzick

Herr Erik Wassermann

Herr Jan Wolter

Frau Maren Zimmermann

stv. Mitglieder

Herr Arne Müssig

in Vertretung für Berthold Günther

Herr Reinhard Schümann

in Vertretung für Thomas Wra-ge

Frau Britta Wrage

außerdem anwesend

Personalrat des Amtes Itzstedt

Frau Kathrin Weichel Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Frau Ingrid Schulze-Wenck

Verwaltung

Herr Dirk Willhoeft - Amtsdirektor

Herr Christoph Hempel Stabsbereichsleiter

Herr Manuel Plöger - Leitung Fachbereich II -

Herr Thomas Junge komm. Leitung FB Bürgerservice

Herr Sascha Linke Amtsverwaltung Itzstedt

Protokollführer/in

Frau Claudia Behrens

Entschuldigte:

Mitglieder

Herr Simon Herda

fehlt entschuldigt

Herr Berthold Günther

fehlt entschuldigt

Herr Thomas Wrage

fehlt entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Berichte des Amtsvorstehers und der Ausschussvorsitzenden
- 4 Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2024
- 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Nachfragen und Mitteilungen der Mandatsträger
- 7 Bericht der offenen Ansprechpartnerin für Senioren im Amt Itzstedt
- 8 Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Hauptausschuss
- 9 Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutzausschuss
- 10 Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes
- 11 Erweiterungsbau für das Verwaltungsgebäude
- 11.1 Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl einer Planungsvariante für den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes
- 11.2 Festlegung der weiteren Vorgehensweise für den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes hinsichtlich der Bauweise sowie des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes - Wasserwerk-
- 13 Übernahme von Rechtsberatungs- und Prozesskosten der amtsangehörigen Gemeinden im Rechtsstreit über den Zensus 2022
- 14 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Itzstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)
- 15 Einwohnerfragestunde -Teil II-

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Auftragsvergaben
- 17.1 Auftragsvergabe für den Eigenbetrieb "Wasserwerk im Amt Itzstedt" hier: Sanierungsmaßnahme im Ortsnetz Nahe.

Öffentlicher Teil:

- 18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Itzstedt waren durch Einladung vom 19. März 2025 auf Donnerstag, den 27. März 2025, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Vorsitzende informiert, dass die Amtsverwaltung zur Unterstützung der Protokollführungen in kommunalpolitischen Sitzungen ein Tonaufnahmegerät einsetzt.

2 . Beschlüsse zur Tagesordnung

AV Jürgen Lamp beantragt, die Tagesordnungspunkte 16-17.1 nichtöffentlich zu behandeln.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die TOP's 16-17.1 nichtöffentlich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Abschließend lässt AV Jürgen Lamp über die gesamte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

3 . Berichte des Amtsvorstehers und der Ausschussvorsitzenden

Der Amtsvorsteher berichtet:

- Bericht vom NDR 14.03.2025 „Viel Frust bei ehrenamtlichen Bürgermeister im Kreis Segeberg und Plön, sechs Bürgermeister zurückgetreten“
- Am 25.03.2025 hat eine Sitzung des SHGT Kreisverbandes Segeberg stattgefunden
 - * BM aus Henstedt-Ulzburg berichtet über harte Konsolidierung in ihrer Gemeinde
 - * Der Landrat berichtet über folgende Themen:
 - Haushaltskonsolidierung (Was bedeutet es, eine Sporthalle für 14,4 Mio. Euro oder einen Neubau für 22 Mio. Euro zu bauen?)
 - Neubau Kreisverwaltung Segeberg – Rohbau steht, Richtfest im Herbst
 - Probleme bei der Kreisverwaltung mit der VAK – Abrechnungsfehler bei der Besoldungs- / Versorgungsanpassung
 - Tarifverhandlungen in der Schlichtungssituation
 - eventuelle Erhöhung der Kreisumlage
 - gesetzliche Aufgaben in Ämtern / Kreisverwaltungen können aufgrund der Personalsituation nicht mehr erfüllt oder beibehalten werden
 - * Grundsteuerbescheide in Lentförden fehlerhaft – einige Bescheide sind mit 0 Euro verschickt worden

- 06.02.2025 Sitzung Bau- und Planungsausschuss – Thema Erweiterungsbau für das Verwaltungsgebäude
- Termine in den Gemeinden zur Kommunalen Wärmeplanung wahrgenommen
- Informationsveranstaltung am 05.03.2025 zur Praxis der Wärmeplanungen in Oldesloe
- 11.01.2025 Einladung zur Sitzung der Jugendfeuerwehr Itzstedt

Der Amtsdirektor Herr Dirk Willhoeft berichtet:

- Herr Dirk Willhoeft bedankt sich für die gute Arbeit bei der Bundestagswahl. Er besuchte alle Wahllokale und bedankte sich vor Ort bei den Wahlhelfern.
- Am 25.03.2025 war Amtsdirektor Dirk Willhoeft bei der Sitzung des SHGT in Henschedt-Ulzburg und fügt dem Bericht des Landrats noch hinzu, dass der Landrat zukünftig nicht mehr mit einem Generalunternehmen zusammenarbeiten wird. Es wurde die Parkgarage der Kreisverwaltung über einen Generalunternehmer gebaut und in der Ausschreibung wurde vergessen das Steuergerät für die Schrankenanlage aufzuführen. Aus diesem Grund streitet man sich jetzt bei Gericht über die Kosten.
- Am 21.03.2025 hat Herr Willhoeft an der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes teilgenommen. Es wurden diversen Feuerwehrleuten aus den amtsangehörigen Gemeinden Auszeichnungen verliehen, unter anderem der Auszubildenden Cora Glamann.

Die Ausschussvorsitzende des Werkausschusses Britta Wrage berichtet:

- Es ist zu keinen weiteren Rohrbrüchen gekommen
- Asphaltarbeiten in der Straße „Im Hauen“ werden in der 14 KW gemacht
- In Kayhude werden die Seitenstraßen gemacht, z. Zt. Hudekamp
- Die hydraulische Berechnung für das gesamte Rohrleitungsnetz wird durchgeführt
- Der Auftrag für den Umbau der Aufbereitung wurde erteilt
- In Warkendorf II wurde mit zwei Wasseranhängern ausgeholfen

4 . Niederschrift über die Sitzung vom 17.12.2024

4.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen

Es werden keine Einwendungen erhoben, damit gilt die Niederschrift als gebilligt.

5 . Einwohnerfragestunde -Teil I-

Es liegen keine Anfragen vor.

6 . Nachfragen und Mitteilungen der Mandatsträger

Ausschussmitglied Grupe fragt an, ob es neue Erkenntnisse zum Thema Blackout und eine entsprechende Konzeption gibt.

Herr Willhoeft berichtet, dass es keine neuen Maßnahmen gibt. Der Katastrophenschutz fängt beim Land an und endet beim Kreis. Der Kreis hat einen Flyer zu diesem Thema rausgegeben und zum Teil wurden von den Gemeinden Notstromaggregate gekauft.

Stellv. Ausschussmitglied Müssig fragt, ob es für die kommunale Wärmeplanung noch einen Zwischenbericht geben wird. Dies wird verneint. Es wird nur noch eine Abschlussveranstaltung geben.

7 . Bericht der offenen Ansprechpartnerin für Senioren im Amt Itzstedt

AV Lamp eröffnet den TOP und übergibt das Wort an Frau Schulze-Wenck (offene Ansprechpartnerin für Senioren):

Frau Schulze-Wenck stellt ihre Tätigkeiten ausführlich vor.

Ihre Aufgaben:

Unterstützung und Hilfestellungen bei

- Anträge auf Schwerbehinderung
- Patientenverfügung
- Renten- / Hinterbliebenenrentenanträge
- Diskussion über Heimkosten
- Hilfe bei Anträgen zur Pflegestufe
- Absprache mit den anderen Dorfkümmerern
- Allgemeine Ausnahmesituationen
- Hausbesuche

Frau Schulze-Wenck hat ihr Büro im Familienzentrum in Nahe.

Herr Lamp bedankt sich für die Arbeit sowie das Engagement und überreicht Frau Schulze-Wenck einen Blumenstrauß als Dankeschön und Zeichen der Anerkennung ihres Einsatzes.

Frau Schulze-Wenck verlässt den Sitzungssaal.

8. Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Hauptausschuss

Amtsausschussmitglied Michael Paulsen ist aufgrund seiner Mandatsniederlegung in der Gemeindevertretung Tangstedt auch aus dem Amtsausschuss des Amtes Itzstedt ausgeschieden.

Nachgewählt, für Michael Paulsen als ordentliches Mitglied, wurde Tino Matthiessen.

Herr Matthiessen war vorher der 2. pers. Stellvertreter für Michael Paulsen.

Aufgrund der Wahl von Tino Matthiessen ist ein pers. stellv. Sitz im Hauptausschuss vakant.

Die Nachwahl erfolgt im Meiststimmverfahren, wobei jedes Amtsausschussmitglied Wahlvorschläge unterbreiten darf. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Die Mitgliedschaft im Hauptausschuss ist jedoch ausschließlich Amtsausschussmitgliedern vorbehalten.

Durch die CDU-Gruppierung wurde im Vorwege zur Sitzung ein Wahlvorschlag unterbreitet.

- Amtsausschussmitglied Berthold Günther wird als stellv. Mitglied und als persönlicher 2. Stellvertreter für Tino Matthiessen, für den Hauptausschuss vorgeschlagen.

Beschluss:

Amtsausschussmitglied Berthold Günther wird als stellv. Mitglied und als persönlicher 2. Stellvertreter für Tino Matthiessen in den Hauptausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Hinweis der Verwaltung:

Herr Berthold Günther hat bereits im Vorwege eine schriftliche Erklärung zur Kandidatur und Annahme der Wahl abgeben.

9 . **Nachwahl eines stellv. Mitgliedes für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutzausschuss**

Stellv. Mitglied für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutzausschuss Helmut Thran ist mit Wirkung zum 01.03.2024 aus dem Gemeindegebiet weggezogen. Aufgrund dessen ist ein pers. stellv. Sitz im Umwelt-, Natur- und Klimaschutzausschuss vakant.

Die Nachwahl erfolgt im Meiststimmverfahren, wobei jedes Amtsausschussmitglied Vorschläge unterbreiten darf. Gemäß § 10 a Absatz 2 der Amtsordnung Schleswig-Holstein i. V. m. der Hauptsatzung des Amtes Itzstedt können neben Amtsausschussmitgliedern auch andere Bürgerinnen und Bürger zu Mitgliedern von Ausschüssen gewählt werden. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Es wird kein Wahlvorschlag abgegeben. AV Jürgen Lamp schlägt vor, den TOP zurückzustellen.

Beschluss:

Der TOP wird auf die nächste Sitzung verlagt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

10 . **Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes**

Die Verwaltungsgliederung ist eine vom Kommunalverfassungsrecht vorgesehene, verwaltungsinterne Organisationsgrundlage, welche die Grundlage für die Arbeit und weitere Organisation der Amtsverwaltung darstellt.

Der Verwaltungsgliederungsplan ist eine gesamtheitliche Darstellung der oberen Gliederungsebenen, also der Fach-/ Geschäftsbereiche, sowie der Sachbereiche.

Der Amtsdirektor als verwaltungsleitendes Organ legt dem Amtsausschuss gemäß des § 15b Abs. 7 Amtsordnung Schleswig-Holstein (AO) i.V.m. dem § 55 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) seinen Vorschlag für die Gliederung der Amtsverwaltung vor. Die Gliederung der obersten Ebenen, die dem Amtsdirektor unmittelbar unterstellten Fachbereiche / Geschäftsbereiche, ist dabei zustimmungspflichtig, woraus sich die Pflicht zur Vorlage ergibt. Die Gliederung der Fach-/ Geschäftsbereiche in Sachbereiche (Teams) fällt gemäß § 15b Abs. 7 AO i.V.m. § 55 Abs. 2 GO in die ausschließliche Entscheidungskompetenz des verwaltungsleitenden Organs.

Der Verwaltungsgliederungsplan der Amtsverwaltung Itzstedt ist bereits seit einigen Jahren inaktuell, eine Änderung bzw. Neufassung wurde zuletzt in der jüngsten Ordnungsprüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Segeberg (durchgeführt im Jahr 2021) zum wiederholten Male angemahnt.

Seitens der Amtsverwaltung wird diese Thematik nun aufgearbeitet.

Die bisherige Verwaltungsgliederung sieht vier Fachbereiche vor:

- Fachbereich I: Zentrale Dienste und Bildung
- Fachbereich II: Finanzen
- Fachbereich III: Bürgerservice
- Fachbereich IV: Bau und Planung

Seitens der Verwaltung wurde insbesondere von dem Amtsdirektor und den Fachbereichsleitungen festgestellt, dass es einen konkreten Bedarf für eine Änderung der Verwaltungsgliederung gibt.

Durch die gestiegene Anzahl an Aufgaben und Zuständigkeiten sowie einer Vielzahl an fachbereichsübergreifenden Projekten, wird verwaltungsseitig die Notwendigkeit für die Einrichtung eines weiteren, fünften Geschäftsbereiches gesehen. Dieser neue Geschäftsbereich soll eine zentrale Steuerungs- und Controllingfunktion übernehmen und überdies als Bindeglied zwischen den Fachbereichen und der Verwaltungsleitung aber auch zwischen der Verwaltung insgesamt und dem kommunalpolitischen Ehrenamt fungieren.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, dass bisherige Team Gremienbetreuung zum Stabsbereich umzuwandeln. Das Team gehört bereits keinem Fachbereich mehr an und erfüllt aktuell schon eine koordinierende Funktion. Neben den Steuerungs- und Controllingtätigkeiten würden die bisherigen Zuständigkeiten im Sitzungsdienst, in der Gremienbetreuung, in der in- und externen Rechtsberatung sowie im Versicherungswesen bestehen bleiben.

Das dadurch entstehende Aufgabenfeld würde sowohl für die Mitarbeiterschaft als auch das kommunalpolitische Ehrenamt eine Bereicherung darstellen. Der neue Geschäftsbereich würde zur Optimierung der bestehenden Abläufe beitragen und bisherige Tätigkeiten weiterhin ausüben, um Synergieeffekte bestmöglich zu nutzen.

Mit der Einführung des Stabsbereiches würde sich im Fazit folgende obere Gliederungsebene (mit zukünftig fünf Fachbereichen) ergeben:

- Stabsbereich
- Fachbereich I: Zentrale Dienste und Bildung
- Fachbereich II: Finanzen
- Fachbereich III: Bürgerservice
- Fachbereich IV: Bau und Planung

Auch wenn die interne Dienst- und Geschäftsverteilung dem Amtsdirektor obliegt, ist dieser Vorlage, neben der Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes, auch ein Auszug aus dem neuen Dienst- und Geschäftsverteilungsplan beigelegt, der Auskunft über die konkreten Zuständigkeiten des neuen Stabsbereiches gibt.

Die Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes soll mit Wirkung zum 01.04.2025 in Kraft treten.

Ausschussmitglied Müssig fragt an, ob die Änderung im Verwaltungsgliederungsplanes finanzielle Auswirkungen hat.

Dies wird verneint, da nur das bestehende Team Gremienbetreuung zum Stabsbereich umgewandelt wird. Eine Stellenmehrung findet nicht statt, intern bleibt diese Maßnahme ohne finanzielle Auswirkung.

Beschluss:

1. Der Neufassung des Verwaltungsgliederungsplanes wird hinsichtlich der oberen Gliederungsbereiche zugestimmt. Die Zustimmung zur Einrichtung eines Stabsbereiches als fünften Fach-/ Geschäftsbereich wird erteilt.
2. Der Umwandlung des Teams Gremienbetreuung zum Stabsbereich wird zugestimmt.
3. Die übrige Verwaltungsgliederung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Das Tätigkeitsprofil des Stabsbereiches aus der geänderten Dienst- und Geschäftsverteilung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11 . Erweiterungsbau für das Verwaltungsgebäude

11.1 . Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl einer Planungsvariante für den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 die Erstellung eines Bauentwurfs für den Erweiterungsbau beschlossen.

In diesem Rahmen wurde für die Zielfindungsphase (Leistungsphase 0) ein Architekturbüro beauftragt, eine erste Beratungsgrundlage in Form von jeweils zwei verschiedenen Planungsvarianten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anzahlen an Räumlichkeiten zu erstellen.

Folgende Planungsvarianten wurden vom Architekturbüro vorbereitet:

Variante 1a – Erweiterungsbau mit 20 Doppelbüros (Standort aktuell Containeranlage):

Die Variante 1a sieht einen Erweiterungsbau vor, der 20 Doppelbüros sowie erforderliche Material- und Technikräume umfasst. Das Gebäude zeigt im Kern einen Bürokomplex über zwei Ebenen, die barrierefrei zu erreichen sind. Ferner sieht die Variante ein Trauzimmer und einen Sitzungssaal vor, die räumlich von dem Bürokomplex getrennt sind. Linksseitig wären Trauzimmer (Erdgeschoss) und Sitzungssaal (Obergeschoss) angesiedelt, rechtsseitig der Bürokomplex. Der linksseitige Komplex wäre mit separaten Sanitäreinrichtungen ausgestattet.

Für den Bau dieses Erweiterungskomplexes wäre es zwingend erforderlich, den derzeitigen Sitzungssaal zu Büroräumen umzubauen, um allen Mitarbeiter/innen einen Büroarbeitsplatz zu ermöglichen. Überdies wäre der Einbau von Dachgauben im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes (derzeitiger Bürobereich der IT) erforderlich, um die dortigen Büros entsprechend der gelten Arbeitsstättenrichtlinien herrichten zu können.

Für diese Variante sprechen die kundenfreundlichen Besucherströme, der zukunftsorientierte Sitzungssaal, ein ansprechendes Trauzimmer und die Möglichkeit der späteren Erweiterung des Gebäudes sowie die Rundumfahrt um das gesamte Gebäude. Hervorzuheben ist zudem der durch diese Variante entstehende Innenhofcharakter.

Gegen diese Variante spricht hingegen, dass die Mitarbeitenden der einzelnen Fachbereiche auf zwei Etagen angesiedelt wären. Überdies müsste ein Eingriff in den Bestandsbau erfolgen.

Die voraussichtlichen Baukosten beliefen sich auf 7.550.000,00 €. Die Kostenschätzung beinhaltet dabei bereits die Erweiterung der Fahrstuhlanlage sowie den Ausbau des Dachgeschosses des Bestandsgebäudes um die Dachgauben.

Variante 1b – Erweiterungsbau mit 26 Doppelbüros (Standort aktuell Containeranlage):

Die Variante 1b sieht einen Erweiterungsbau vor, der 26 Doppelbüros sowie erforderliche Material- und Technikräume umfasst. Das Gebäude zeigt im Kern einen Bürokomplex über zwei Ebenen, die barrierefrei zu erreichen sind. Ferner sieht die Variante ein Trauzimmer und einen Sitzungssaal vor, die räumlich von dem Bürokomplex getrennt sind. Linksseitig wären Trauzimmer (Erdgeschoss) und Sitzungssaal (Obergeschoss) angesiedelt, rechtsseitig der Bürokomplex. Der linksseitige Komplex wäre mit separaten Sanitäreinrichtungen ausgestattet.

Für den Bau dieses Erweiterungskomplexes wäre es zwingend erforderlich, den derzeitigen Sitzungssaal zu Büroräumen umzubauen, um allen Mitarbeiter/innen einen Büroarbeitsplatz zu ermöglichen. Ein Einbau von Dachgauben im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes (derzeitiger Bürobereich der IT) wäre hier nicht erforderlich.

Für diese Variante sprechen die kundenfreundlichen Besucherströme, der zukunftsorientierte Sitzungssaal, ein ansprechendes Trauzimmer und die Möglichkeit der späteren Erweiterung des Gebäudes sowie die Rundumfahrt um das gesamte Gebäude. Zudem könnten die Fachbereiche inkl. Reservearbeitsplätzen allesamt auf einer Ebene angesiedelt werden. Der Gebäudekomplex wäre hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen erweiterbar und würde daher eine höhere, zukunftsorientierte räumliche Flexibilität ermöglichen. Hervorzuheben ist zudem der durch diese Variante entstehende Innenhofcharakter.

Im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligung hat es ein eindeutiges, mehrheitliches Votum für diese Variante gegeben. Im Hinblick auf die Mitarbeiterzufriedenheit, die Mitarbeiterbindung sowie eine höhere Motivation und Bereitschaft im mit diesem Projekt einhergehenden Change-Management, ist dies aus Sicht der Verwaltung ein ausschlaggebendes Argument.

Die voraussichtlichen Baukosten beliefen sich auf 8.350.000,00 €. Die Kostenschätzung beinhaltet dabei bereits die Erweiterung der Fahrstuhl-Anlage.

Der sich aus den o.g. Vorteilen ergebende Nutzen überwiegt in der Gesamtbetrachtung gegenüber den Mehrkosten. Die Mehrkosten bewegen sich, unter Würdigung des sich daraus ergebenden Nutzens für die Verwaltung und das Ehrenamt in einem angemessenen und akzeptablen Rahmen.

Variante 2a – Anbau mit 20 Doppelbüros (Standort aktuell hinterer Parkplatz):

Die Variante 2a sieht einen Anbau vor, der 20 Doppelbüros sowie erforderliche Material- und Technikräume umfasst. Das Gebäude zeigt im Kern einen Bürokomplex über drei Ebenen. Eine Barrierefreiheit wäre dabei nur im Erdgeschoss und dem ersten Stock gegeben. Das zweite Obergeschoss wäre im Übergang nur durch eine kleine Treppe erreichbar.

Überdies wäre der Einbau von Dachgauben im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes (derzeitiger Bürobereich der IT) erforderlich, um die dortigen Büros entsprechend der gelten Arbeitsstättenrichtlinien herrichten zu können.

Für diese Variante spricht das neu entstehende, ansprechende Trauzimmer.

Gegen diese Variante spricht hingegen, dass die Mitarbeitenden der einzelnen Fachbereiche auf mindestens zwei Etagen angesiedelt wären. Der Gebäudekomplex wäre zudem nicht erweiterbar und vorhandene Leitungen für Entwässerung und Fernwärme müssten für die Bau-Maßnahme umverlegt werden. Die Garagen müssten überdies (inkl. der Fahrradunterstände) baulich verlegt werden.

Die voraussichtlichen Baukosten beliefen sich auf 8.000.000,00 €. Die Kostenschätzung beinhaltet dabei bereits die Erweiterung der Fahrstuhl-Anlage sowie den Ausbau des Dachgeschosses des Bestandsgebäudes um die Dachgauben.

Variante 2b – Anbau mit 25 Doppelbüros (Standort aktuell hinterer Parkplatz):

Die Variante 2b sieht einen Anbau vor, der 25 Doppelbüros sowie erforderliche Material- und Technikräume umfasst. Das Gebäude zeigt im Kern einen Bürokomplex über drei Ebenen. Eine Barrierefreiheit wäre dabei nur im Erdgeschoss und dem ersten Stock gegeben. Das zweite Obergeschoss wäre im Übergang nur durch eine kleine Treppe erreichbar.

Ein Einbau von Dachgauben im Dachgeschoss des Bestandsgebäudes (derzeitiger Bürobereich der IT) wäre hier nicht erforderlich.

Für diese Variante spricht zudem das neu entstehende, ansprechende Trauzimmer.

Gegen diese Variante spricht hingegen, dass die Mitarbeitenden der einzelnen Fachbereiche auf mindestens zwei Etagen angesiedelt wären. Der Gebäudekomplex wäre zudem nicht erweiterbar und vorhandene Leitungen für Entwässerung und Fernwärme müssten für die Baumaßnahme umverlegt werden. Die Garagen müssten überdies (inkl. der Fahrradunterstände) baulich verlegt werden.

Die voraussichtlichen Baukosten beliefen sich auf 8.500.000,00 €. Die Kostenschätzung beinhaltet dabei bereits die Erweiterung der Fahrstuhlanlage.

Erweiterung des Fahrstuhls und Ausbau des Dachgeschosses mit Dachgauben

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 zudem beschlossen, dass ebenfalls eine Kostenschätzung für den Ausbau des 2. OG mit Dachgauben und die Erweiterung des Fahrstuhls in den zweiten Stock des Bestandsgebäudes bei einem anderen Planungsbüro eingeholt werden soll. Die entsprechenden Unterlagen sind anbei.

Der Vorlage sind als Anlage die grafischen Planungsvarianten sowie die Kostenschätzung für den Ausbau der Fahrstuhlanlage und der Dachgauben beigelegt.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen, favorisiert die Verwaltung im Fazit die Planungsvariante 1b.

Dies wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses entsprechend kommuniziert.

Ausschussmitglied Edgar Langfeldt weist auf seinen Änderungsantrag an den Amtsausschuss des Amtes Itzstedt zur Drucksache AA/2025/0441 hin, in dem er auf die Berücksichtigung des nachhaltigen Bauens für den Erweiterungsbau des Amtes Itzstedt hinweist.

Daraufhin kommt es zu einer regen Diskussion über die Kosten für eventuelles nachhaltiges Bauen, welches auf jeden Fall berücksichtigt werden soll. Weiter wird darum gebeten, dass auf die Baumaterialien geachtet werden soll..

Amtsleiter Willhoeft weist darauf hin, dass es zunächst nur um die Planung und nicht um die verwendeten Baumaterialien geht.

Folgender Änderungsantrag von Ausschussmitglied Edgar Langfeldt soll zum Beschlussvorschlag hinzu kommen.

Beschluss:

Es wird beantragt, den Beschluss um folgenden Inhalt zu erweitern:

Eine nachhaltige Bauweise sollte bei allen weiteren Schritten Berücksichtigung finden. Hierzu ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bürogebäude (BNB_B) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bei der Vorplanung und in der Ausschreibung zu präferieren.

Parallel sind mögliche Förderungen für nachhaltige Bauen zu ermitteln.

Sowohl beim Planen und als auch beim der Umsetzung der Bauweise ist auf kostenreduzierende Maßnahmen zu achten.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag wird angenommen und der Beschluss wird wie folgt gefasst:

Beschluss:

„Die Fortführung der Planungen des Erweiterungsbaus der Amtsverwaltung wird auf Grundlage der Planungsvariante 1 b beschlossen.

Eine nachhaltige Bauweise sollte bei allen weiteren Schritten Berücksichtigung finden. Hierzu ist das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen für Bürogebäude (BNB_B) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bei der Vorplanung und in der Ausschreibung zu präferieren.

Parallel sind mögliche Förderungen für nachhaltige Bauen zu ermitteln.

Sowohl beim Planen und als auch beim der Umsetzung der Bauweise ist auf kostenreduzierende Maßnahmen zu achten.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

11.2 . Festlegung der weiteren Vorgehensweise für den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes hinsichtlich der Bauweise sowie des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 im Rahmen der Beschlussfassung zum Ergänzungsbau für das Verwaltungsgebäude den Bau- und Planungsausschuss gemäß § 27 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein dazu ermächtigt, den Auftrag für die Leistungsphasen 1 - 3 HOAI an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu erteilen.

Die Verwaltung ist nunmehr zu der Auffassung gelangt, dass nicht lediglich die Ermächtigung zur Auftragsvergabe für die Leistungsphasen (LP) 1 - 3, sondern vielmehr auch für die LP 1 - 8 empfehlenswert ist.

Bei einer Ausschreibung der LP 1 - 8 wird trotzdem im Architektenvertrag vereinbart, dass zunächst die LP 1 - 4 beauftragt werden und eine Weiterbeauftragung für die LP 5 - 8 erfolgt. Daher ist gewährleistet, dass der Vertrag auch schon nach der LP 4 aufgekündigt werden kann.

Falls der Amtsausschuss der Empfehlung der Verwaltung für die Ermächtigung zu der Auftragsvergabe für die LP 1 - 8 nicht folgen sollte, wäre nach Abschluss der LP 3 ein erneutes Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die LP 4 - 8 erforderlich. Mit der verwaltungsseitig angestrebten Änderung der Beschlussfassung würde folglich eine erhebliche Zeitersparnis einhergehen, da nach geltendem Vergaberecht EU-Weit ausgeschrieben werden muss.

Stellv. Amtsausschussmitglied Arne Müssig stellt einen Ergänzungsantrag.

Beschluss:

Der Beschluss soll um folgenden Inhalt erweitert werden:

Der Amtsausschuss behält sich ausdrücklich sein Recht vor, die Zusammenarbeit nach der Leistungsphase 4 mit dem beauftragten Architektenbüro zu beenden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag wird angenommen und der Beschluss wird entsprechend erweitert.

Stellv. Amtsausschussmitglied Reinhard Schümann stellt einen Ergänzungsantrag.

Beschluss:

Der Beschluss soll um folgenden Inhalt erweitert werden:

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro ist sicherzustellen, dass die ausgearbeiteten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag wird angenommen und der Beschluss wird entsprechend erweitert.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss wird gemäß § 27 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein dazu ermächtigt, den Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 8 HOAI für den Erweiterungsbau des Verwaltungsgebäudes an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu erteilen.

Der Amtsausschuss behält sich ausdrücklich sein Recht vor, die Zusammenarbeit nach der Leistungsphase 4 mit dem beauftragten Architektenbüro zu beenden.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro ist sicherzustellen, dass die ausgearbeiteten Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

12 . Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes - Wasserwerk-

AV Lamp eröffnet den TOP und übergibt das Wort an die Vorsitzende des Werkausschusses Britta Wrage.

Im Jahr 2019 wurde bereits festgestellt, dass die räumliche Situation im Wasserwerk nicht mehr den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entspricht. Es wurde daher in der Sitzung des Werkausschusses vom 27.08.2019 beschlossen, eine Containeranlage mit integrierter Kleinküche und Spinden zur Nutzung als Aufenthalts- und Pausenraum sowie einen Bürocontainer anzuschaffen und aufzustellen. Die Containeranlage wurde 2020 geliefert, aufgestellt und in Betrieb genommen.

Die Containeranlage war immer als Übergangslösung geplant, hat eine befristete Baugenehmigung und muss daher durch eine dauerhafte Lösung ersetzt werden. Die vorliegende Baugenehmigung ist befristet bis Juni 2025.

Es wird vorgeschlagen, auf dem Gelände des Wasserwerks einen Bungalow als Schlüsselfertiges Gebäude in 1-geschossiger Bauweise zu errichten, der ausreichend Platz für folgende Räumlichkeiten bietet:

- Pausenraum mit Küchenzeile
- Umkleide/ Dusche/ WC Männer
- Umkleide/ Dusche/ WC Damen
- Gäste-WC
- Besprechungsraum
- Lagerraum
- Mindestens 1 Büro mit 2 Büroarbeitsplätzen

Auf Basis von Standardgrundrissen und unter Berücksichtigung der Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinien wurde der Flächenbedarf auf circa 100 qm bis circa 120 qm ermittelt. Bei der Vorberatung im Werksausschuss am 29.01.2025, wird die Gebäudefläche von 120 qm empfohlen. Beide Grundrisse sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurden im Wirtschaftsplan 250.000,00 € bereitgestellt.

Nach einer kurzen Diskussion stellt Ausschussmitglied Eckhard Beger einen Ergänzungsantrag.

Beschluss:

Der Beschluss soll um folgenden Inhalt erweitert werden:

Im Pflichtenheft ist eine nachhaltige Bauweise zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	48
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Hinweis: Die Abstimmung hat ohne die Gemeinde Tangstedt statt gefunden.

Stellv. Ausschussmitglied Reinhard Schümann merkt an, dass man an die Zukunft denken soll und für genügend Mitarbeiter planen soll.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt:

- A. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand eines Pflichtenheftes und auf Basis des Raumbedarfs im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung, für ein Gebäude zur Nutzung als Büro- und Sozialgebäude in 1-geschossiger Bauweise und einer Gebäudefläche von circa 120 qm, Anbieter für Schlüsselfertiges Bauen, zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern, einschließlich aller Baunebenleistungen aufzufordern.

Im Pflichtenheft ist eine nachhaltige Bauweise zu berücksichtigen.

- B. Der Amtsdirektor wird ermächtigt, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	48
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Hinweis: Die Abstimmung hat ohne die Gemeinde Tangstedt statt gefunden.

.

13. Übernahme von Rechtsberatungs- und Prozesskosten der amtsangehörigen Gemeinden im Rechtsstreit über den Zensus 2022

Die amtsangehörigen Gemeinden haben Widerspruch gegen die Feststellungsbescheide der durch den Zensus 2022 ermittelten Bevölkerungszahl eingelegt.

In einem anschließenden Gespräch wurde vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein informiert, dass bei der Zensus-Erhebung 2011 kleine Kommunen genau bewertet worden waren, während große Kommunen geclustert worden waren.

Bei der nunmehrigen Zensus-Erhebung 2022 sind große Kommunen genau betrachtet und kleine Kommunen geclustert worden.

Die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge haben ebenfalls Widersprüche eingelegt und einem Rechtsanwalt ein Mandat zur rechtlichen Vertretung in dieser Angelegenheit erteilt.

Mit dem beauftragten Rechtsanwalt wurde bereits Kontakt aufgenommen. Eine rechtliche Vertretung würde je Gemeinde ca. 7.000,- € kosten.

Weiter wurde darauf hingewiesen, dass eine Berichtigung der Einwohnerzahlen in Höhe von 1,5 bis 2,0 % wohl nicht zu beanstanden sei.

Zwischenzeitlich liegen Fortschreibungen der Zensuszahlen zum **31.12.2023** vor. Diese weisen folgende Wert aus:

Gemeinde	Zensus 2011	Zensus 2022	Differenz	Prozent
Itzstedt	2.523	2.496	-27	-1,1%
Kayhude	1.226	1.179	-47	-3,8%
Nahe	2.617	2.506	-111	-4,2%
Oering	1.443	1.401	-42	-2,9%
Seth	1.886	1.730	-156	-8,3%
Sülfeld	3.316	3.316	0	0,0%
Tangstedt	6.519	6.432	-87	-1,3%
Gesamt	19.530	19.060	-470	-2,4%

Eine Weiterführung eines Widerspruchsverfahrens ist aufgrund der tatsächlichen Abweichungen somit nur für die Gemeinden Kayhude, Nahe, Oering und Seth sinnvoll.

In einer Bürgermeisterrunde wurde vorgeschlagen, dass das Amt die Rechtsberatungs- und Prozesskosten für die Fortführung des Verfahrens der Gemeinden Kayhude, Nahe, Oering und Seth übernimmt.

Stellv. Ausschussmitglied Arne Müssig möchte mehr Hintergrundinformationen haben. Herr Willhoeft erklärt es anhand der Tabelle nochmal ausführlich.

Beschluss:

Die Rechtsberatungs- und Prozesskosten der amtsangehörigen Gemeinden im Rechtsstreit über den Zensus 2022 werden vom Amt übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	76
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

14. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Itzstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Das Bundeskabinett hat mehrere von der Bundesministerin des Innern und für Heimat vorgelegte Vereinfachungen für das Beantragen und Erhalten von Personalausweisen, Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln beschlossen.

U.a. ist eine Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung nebst technischer Richtlinie TR-03170 -Sichere digitale Übermittlung biometrischer Lichtbilder von Dienstleistern an Pass-, Personalausweis- und Ausländerbehörden erlassen worden.

Ab Mai 2025 sind hiernach ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für neue hoheitliche Dokumente zu nutzen.

Die Lichtbilder werden in der Amtsverwaltung erstellt. Ausgedruckte Lichtbilder dürfen nicht mehr angenommen werden. Dadurch wird vermieden, dass mitgebrachte Lichtbilder nicht den biometrischen Vorgaben entsprechen und neu gemacht werden müssen – und ein weiterer Termin im Amt.

Um diese Dienstleistung ist die Verwaltungsgebührensatzung zu ergänzen. Der Entwurf einer 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Itzstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) ist als Anlage beigefügt.

Stellv. Ausschussmitglied Arne Müssig fragt, ob der Bürger verpflichtet wird, ein digitales Bild vom Amt zu nehmen.

Komm. Fachbereichsleiter Thomas Junge erklärt, dass die Bilder nur von einer Passbehörde oder einem zertifizierten Fotografen genommen werden können.

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Amtes Itzstedt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) – **Anlage 1** wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür	73
Gegenstimmen	3
Enthaltungen	0

15 . Einwohnerfragestunde -Teil II-

Es werden keine Fragen gestellt.

Der öffentliche Teil endet um 20:43 Uhr.

Stellv. Ausschussmitglied Reinhard Schümann verlässt den Raum um 20:43 Uhr.

18 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird um 20:48 Uhr wieder hergestellt.

Der Auftrag für den Eigenbetrieb „Wasserwerk im Amt Itzstedt“ hier: Sanierungsmaßnahme im Ortsnetz Nahe wird an Holstein Wasser zu den vorläufigen Nettokosten i. H. v. 222.733,72 € vergeben.

Sitzungsende 20:49 Uhr

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)

